



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5905/9-1-1982

II-4114 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

1880 IAB

1982-07-12

zu 1895/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Mag. Dr. Höchtl und Kollegen,
Nr. 1895/J-NR/1982 vom 1982 05 19,
"Schnellbahnstrecke Wien - Klosterneu-
burg - Tulln".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu 1

Ein Übereinkommen über die Einrichtung eines Nahverkehrs auf der Franz-Josefs-Bahn zwischen Wien und Tulln konnte mit der Stadt Wien schon im September 1979, mit dem Bundesland Niederösterreich im Jänner 1981 abgeschlossen werden. Mit den Baumaßnahmen wurde daher - wie angekündigt - im Jahr 1981 begonnen.

Im einzelnen wurden bereits die Herstellung der Personentunnel und der Randbahnsteige in den Haltestellen Zeiselmauer - Königstetten und Muckendorf - Wipfing, die Errichtung des Personentunnels im Bahnhof Tulln sowie die Installierung von Weichenverbindungen für den Gleiswechselbetrieb in den Bahnhöfen Nußdorf, Klosterneuburg-Weidling und Kritzendorf in Angriff genommen.

Zu 2

Die für den Nahverkehrsbetrieb notwendigen Baumaßnahmen werden voraussichtlich 1985 abgeschlossen sein.

Zu 3

Der Nahverkehr im Taktfahrplan wird vereinbarungsgemäß zum Winterfahrplan 1985 aufgenommen werden.

Zu 4

Gemäß den erwähnten Übereinkommen zwischen den ÖBB und der Stadt Wien sowie dem Bundesland Niederösterreich wurde ein Fahrplanmodell erstellt, das einen Halb-Stunden-Taktverkehr zwischen Wien Franz-Josefs-Bahnhof und dem Bahnhof Tulln während der Hauptverkehrszeiten enthält. 30-Minuten-Intervalle sind demnach

- an Werktagen außer Samstag:
von 5.00 - 9.00 Uhr, 12.00 - 15.00 Uhr und 17.00 - 21.00 Uhr,
- an Samstagen:
von 5.00 - 15.00 Uhr,
- an Sonn- und Feiertagen:
von 5.00 - 9.00 Uhr, 17.00 - 20.00 Uhr

vorgesehen.

Zwischen den Hauptverkehrszeiten werden die Züge im Zeitraum von ca. 5.00 - 22.00 Uhr im Ein-Stunden-Takt geführt. Die Bedienung der Haltestelle Tulln Stadt erfolgt in stündlichen Intervallen. Das Gesamtverkehrsangebot wird zusätzlich noch durch das bestehende Regionalzugsangebot ergänzt.

Darüberhinaus wurde zwischen den ÖBB und der Stadt Wien bzw. dem Land Niederösterreich vereinbart, daß ein Jahr nach Betriebsaufnahme dieser vorläufige Fahrplan auf seine Zweckmäßigkeit überprüft und allenfalls einvernehmlich geändert wird.

Der Bevölkerung der Bezirke Klosterneuburg und Tulln - insbesondere jenen, die nach Wien zur Arbeit fahren - wird damit ein attraktiver Schnellbahnverkehr geboten werden.

Wien, 1982 07 09
Der Bundesminister

